



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1056 Status: öffentlich Datum: 14.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2025	Ausschuss für Sport und Kultur			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Satzung über den Besuch und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die Kreismusikschule hat zum 01.08.2017 das letzte Mal ihre Satzung und Gebühren angepasst. Seitdem haben sich Strukturen und Bedingungen in der Musikschullandschaft weiterentwickelt. Ebenfalls haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landkreis insgesamt in einem Maß verändert, die eine Aktualisierung notwendig machen.

Mit einem Team aus Schulleitung, Verwaltung und erfahrenen Lehrkräften wurde eine neue Angebots- und Gebührenstruktur erarbeitet, die marktgerecht ist und niemanden zurücklässt.

Zunächst wurde die bisherige Gebührenordnung mit den Gebühren nahezu aller Musikschulen in Nordniedersachsen und Bremen verglichen. Die Musikschule entschied sich dafür, einzelne Angebote zeitgemäß zusammenzufassen oder zu vereinfachen. Die Bezeichnung „Musikgarten“ fällt künftig weg, unsere ausgebildeten Fachkräfte entscheiden selbst über eine pädagogisch und altersgerecht sinnvolle Einteilung der frühkindlichen Gruppen. Ebenso entfällt der Basiskurs mangels Nutzung. Dreier- und Vierer-Gruppen fusionieren künftig zu Gruppen ab 3 Schülern, neu hinzu kommt das Angebot Instrumentalkreis für Gruppen ab 5 Schülern. Hier gibt es einen großen wiederkehrenden Bedarf insbesondere für Schüler/-innen, die aus den Schulkooperationen herauswachsen.

Die Tarife werden nach acht Jahren der Nichterhöhung erkennbar, aber immer noch moderat angehoben. So steigt beispielsweise der am häufigsten gebuchte Tarif „2er Gruppe 30 min“ um 18 %. Die Kooperationsangebote heben wir von 12 auf 17 Euro an, deren Kosten sich in etwa durch die Mittel des Bildungs- und Teilhabe-Paketes decken lassen.

Neben den weiterhin gültigen Geschwisterermäßigungen und Ermäßigungen für den Besuch mehrerer Fächer haben wir eine Sozialklausel von pauschal 30 % aufgenommen, die an den Bezug von Sozialleistungen gekoppelt ist. Außerdem bieten wir Schülerinnen und Schülern, die bei uns die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) besuchen, eine Subventionierung des zweiten Hauptfaches von 50 % an. So fördern wir Breite und Spitze.

Eine Gegenüberstellung der Gebührensätze alt und neu ist beigelegt. Die Instrumentenmieten bleiben zunächst unverändert. Insgesamt werden durch die Gebührenanpassung Mehreinnahmen von ca. 58.000,- jährlich erwartet.

Darüber hinaus soll die Regelung zur Erstattung von ausgefallenem Unterricht angepasst werden. Zukünftig soll eine Rückerstattung erst ab der vierten ausgefallenen Unterrichtseinheit pro Schulhalbjahr erfolgen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Gebühren ohnehin nicht kostendeckend sind und eine Rückerstattung für einzelne Stunden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeutet. Nebenher entlastet dies den defizitären Haushalt der Kreismusikschule um geschätzte weitere 12.000,- im Jahr, so dass sich der Gesamt-Konsolidierungsbeitrag auf jährlich ca. 70.000 Euro aufsummiert.

Die Gebühren sind in der Musikschulsatzung des Landkreises geregelt, die im Zuge der Anpassung auch redaktionell leicht überarbeitet wurde und deshalb mit Wirkung zum Schuljahreswechsel am 01.08.2026 neu beschlossen werden soll. Der Entwurf der Neufassung ist beigelegt.

Die Leitung der Kreismusikschule steht in der Sitzung des Fachausschusses gerne für weitere Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Musikschulsatzung) wird beschlossen.

Prietz